

REGLEMENT ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN PROJEKTAUSSCHREIBUNG DER FONDATION NOVAE

1. Zweck der Projektausschreibung

Die Fondation Novae lanciert eine Projektausschreibung zur Unterstützung von Initiativen, die zur Entwicklung einer lokalen, nachhaltigen und hochwertigen Ernährung für die Gemeinschaftsgastronomie in der Schweiz beitragen.

Mit dieser Projektausschreibung will die Fondation Novae die Entstehung, Entwicklung und Verbreitung innovativer Lösungen fördern, die lokale Lebensmittelwertschöpfungsketten stärken, deren ökologische und soziale Wirkung verbessern und eine widerstandsfähige lokale Wirtschaft begünstigen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind:

- Juristische Personen und andere rechtmässig in der Schweiz errichtete Rechtsträger, insbesondere Einzelunternehmen, Handelsgesellschaften, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen;
- Natürliche Personen, die in den von dieser Projektausschreibung erfassten Bereichen beruflich tätig sind.

Die Bewerbenden müssen zudem alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz haben;
- Ihre Haupttätigkeit in der Schweiz ausüben;
- In einem der folgenden Bereiche tätig sein:
 - o Landwirtschaftliche Produktion;
 - o Lebensmittelverarbeitung oder Lebensmittelhandwerk;
 - o Verpackung von Lebensmitteln;
 - o Lebensmittellogistik;
 - o Vertrieb von Lebensmitteln für die Gemeinschaftsgastronomie.

Projekte können von einer einzelnen Organisation oder einem Konsortium mehrerer Partner eingereicht werden. In letzterem Fall ist eine federführende Organisation oder Projektträgerschaft als Ansprechstelle für die Fondation Novae zu benennen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- Projekte, die bei Einreichung der Bewerbung bereits vollständig umgesetzt sind;
- Projekte, die gegen geltende Schweizer Gesetze und Vorschriften verstossen;
- Projekte mit vorwiegend politischer, religiöser oder parteipolitischer Zielsetzung;

- Bewerbende, gegen die ein Konkurs-, Liquidations- oder anderes Verfahren läuft, das die Umsetzung des Projekts oder die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Förderung gefährden könnte.

3. Geförderte Themen

Die Projekte müssen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und mindestens eines der folgenden Themen aufgreifen.

- o Projekte, die das Angebot an Produkten aus der regionalen Landwirtschaft ausbauen und deren lokale Herkunft gegenüber Küchenteams und Konsumierenden der Gemeinschaftsgastronomie hervorheben.
- o Projekte, die die Umweltwirkung lokaler Lebensmittel oder Lebensmitteldienstleistungen verbessern.
- o Projekte, die industrielle oder importierte Produkte durch die Entwicklung lokaler, massgeschneiderter handwerklicher Produkte mit besserer Qualität, Zusammensetzung und Rückverfolgbarkeit der Zutaten ersetzen;
- o Projekte, die eine optimierte und nachhaltige lokale Vertriebslogistik zwischen Produzierenden bzw. Handwerksbetrieben und Konsumierenden der Gemeinschaftsgastronomie entwickeln;
- o Projekte, die die Arbeitsbedingungen von Produzierenden, Handwerksbetrieben oder Logistikfachkräften in der Lebensmittelkette verbessern;
- o Projekte, die Lebensmittelverluste oder -verschwendung entlang der gesamten Kette verringern (Verwertung unverkaufter Produkte, neue Konservierungslösungen usw.);

4. Bewertungskriterien

Eine Jury bewertet die Projekte anhand der folgenden Kriterien.

4.1 Relevanz

Das Projekt greift klar eines oder mehrere der oben genannten Themen auf und trägt zu den von der Fondation Novae verfolgten Zielen der nachhaltigen Entwicklung bei.

4.2 Wirkungspotenzial

Das Projekt:

- Zielt auf eine konkrete und messbare Wirkung vor Ort ab;
- Schafft wirtschaftlichen, sozialen und/oder ökologischen Nutzen;
- Hat das Potenzial, über die gewährte Förderung hinaus fortzubestehen;
- Hat keine erheblichen negativen Folgen für andere Anspruchsgruppen oder andere Umweltaspekte.

4.3 Umsetzbarkeit

Die Projektträgerschaft verfügt über die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen oder plant deren Bereitstellung: technisches Fachwissen, Personal, Sachmittel und finanzielle Kapazitäten.

4.4 Wirkungsmessung

Das Projekt sieht Indikatoren vor, anhand derer die erzielten Ergebnisse und die mittelfristige Wirkung bewertet werden können.

5. Gewährte Förderung

Das Gesamtbudget der Projektausschreibung beträgt CHF 50'000.

Die Jury behält sich das Recht vor:

- Das Budget ganz oder teilweise zu vergeben;
- Den Betrag auf mehrere Projekte aufzuteilen;
- Kein Projekt auszuwählen, wenn die eingegangenen Bewerbungen die erwarteten Qualitätsanforderungen nicht erfüllen.

80 % des gewährten Betrags werden nach dem Förderentscheid und der Unterzeichnung der Fördervereinbarung ausbezahlt. Die restlichen 20 % werden nach Eingang und Genehmigung des in Artikel 8 vorgesehenen Schlussberichts ausbezahlt.

Die Gewährung einer Förderung durch die Fondation Novae begründet weder einen Anspruch auf künftige Finanzierung noch eine Verpflichtung zur Weiterförderung über diese Ausgabe der Projektausschreibung hinaus.

6. Einreichung der Bewerbungen

Die Bewerbenden reichen ein Dossier von maximal fünf A4-Seiten mit folgenden Angaben ein:

1. Vorstellung der Organisation

Name oder Firmenname, Adresse, Ansprechperson und Kontaktdaten.

2. Projekttitle und Zusammenfassung

Kurze Zusammenfassung des Projekts.

3. Beantragter Förderbetrag

Höhe des beantragten Förderbetrags und gegebenenfalls geplante Aufteilung auf die verschiedenen Projektbereiche oder Ausgabenposten.

4. Bezug zu den Themen der Ausschreibung

Beschreibung, wie das Projekt eines oder mehrere der geförderten Themen aufgreift.

5. Wirkung und langfristige Tragfähigkeit

Darstellung der erwarteten Wirkungen und der Perspektiven für den langfristigen Fortbestand des Projekts.

6. Umsetzungskapazitäten

Beschreibung der Kompetenzen, Ressourcen und Mittel, die zur Umsetzung des Projekts eingesetzt werden.

Vorgaben für die Einreichung:

- Maximal eine A4-Seite pro Frage;
- Technische Anhänge können beigelegt werden, sofern sie für das Verständnis des Projekts erforderlich sind.

Die Fondation Novae behält sich das Recht vor, zusätzliche Informationen oder Unterlagen anzufordern, die für die Bewertung des Dossiers nützlich sind.

Unvollständige oder verspätet eingereichte Dossiers können für unzulässig erklärt werden.

7. Auswahlverfahren

Erster Schritt: Prüfung der Dossiers

Die Jury prüft die zulässigen Dossiers anhand der in Artikel 4 festgelegten Kriterien.

Zweiter Schritt: Gespräch oder Besuch

Bei den Projekten in der engeren Auswahl findet ein Gespräch, ein ergänzender Austausch oder ein Besuch vor Ort durch ein oder mehrere Jurymitglieder statt.

Endgültiger Entscheid

Am Ende des Verfahrens bestimmt die Jury die geförderten Projekte.

Die Beratungen der Jury sind vertraulich.

Die Entscheide der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Bei einem Interessenkonflikt tritt das betroffene Jurymitglied bei der Bewertung des betreffenden Dossiers in den Ausstand.

8. Begleitung der geförderten Projekte

Die Begünstigten verpflichten sich:

- Die gewährte Förderung gemäss den in ihrer Bewerbung dargelegten Zielen zu verwenden;
- Die Fondation Novae über jede wesentliche Änderung des Projekts zu informieren;
- Innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach Gewährung der Förderung einen Statusbericht und eine Wirkungsmessung vorzulegen.

Der Bericht muss insbesondere Folgendes enthalten:

- Den Fortschritt des Projekts;
- Die erzielten Ergebnisse;
- Die bei der Bewerbung festgelegten Wirkungsindikatoren;
- Die Verwendung der gewährten Mittel.

Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten kann die Fondation Novae die Auszahlung des verbleibenden Förderbetrags aussetzen oder streichen.

Bei falschen Angaben, einer Verwendung der Förderung für andere als die in der Bewerbung genannten Zwecke oder schwerwiegenden Verstössen gegen die Verpflichtungen gegenüber der Fondation Novae

behält sich diese das Recht vor, die Auszahlung des verbleibenden Förderbetrags auszusetzen, bereits ausbezahlte Beträge ganz oder teilweise zurückzufordern und die Begünstigten von künftigen Projektausschreibungen auszuschliessen.

9. Kommunikation

Die Bewerbenden gestatten der Fondation Novae, ihren Namen, ihre Organisation und eine kurze Projektbeschreibung im Rahmen der Kommunikation zur Projektausschreibung zu nennen.

Die ausgewählten Projektträgerschaften verpflichten sich, in ihrer projektbezogenen Kommunikation gemäss den ihnen mitgeteilten Vorgaben auf die Unterstützung durch die Fondation Novae hinzuweisen.

Die ausgewählten Projektträgerschaften erklären sich bereit, nach Möglichkeit an den von der Fondation Novae organisierten Massnahmen zur Bekanntmachung der Projekte mitzuwirken.

10. Datenschutz

Die im Rahmen der Projektausschreibung erhobenen Personendaten werden ausschliesslich für die Verwaltung, Bewertung, Begleitung und Kommunikation im Zusammenhang mit der Projektausschreibung bearbeitet.

Die Fondation Novae bearbeitet diese Daten gemäss der geltenden Schweizer Datenschutzgesetzgebung.

11. Schlussbestimmungen

Die Fondation Novae behält sich das Recht vor, die Projektausschreibung jederzeit aus berechtigten Gründen zu ändern, auszusetzen oder abzusagen.

Die Teilnahme an der Projektausschreibung setzt die vollständige und vorbehaltlose Anerkennung dieses Reglements voraus.

Es gilt Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz der Fondation Novae in Gland (VD).